



Liebe Eltern,

im letzten Schulhalbjahr 20/21 (vom 01.08.20 bis 31.01.2021) lag uns ein Bescheid vor, mit dem Ihr Kind/Ihre Kinder BuT (Bildungs- und Teilhabe) berechtigt war/waren. Daher wurde Ihnen für dieses Schulhalbjahr kein Essensbeitrag abgebucht.

Für das zweite Schulhalbjahr 20/21 (vom 01.02.2021 – 31.07.2021) benötigen wir wieder einen aktuellen Leistungs-Bescheid.

Bitte senden Sie – sofern Sie dies noch nicht erledigt haben - zeitnah einen aktuellen Bescheid (mindestens gültig bis 15.03.2021) an IN VIA, Stolzestr. 1a, 50674 Köln oder per Mail an Sophia.Ryczkowski@Invia-Koeln.de oder per Fax 0221-4728-888. Wenn Sie Wohngeld oder Kindergeldzuschlag erhalten, benötigen wir zusätzlich den „Kurzantrag Mittagessen“.

Wenn uns alle nötigen Unterlagen vorliegen, wird Ihnen weiterhin kein Essensbeitrag abgebucht. Außerdem erhalten Sie bei weiterer Schulschließung als Ersatzleistung ein Lebensmittelpaket, sofern Ihr Kind die Notbetreuung nicht besucht.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Ryczkowski unter der Tel. Nr. 0221/4728-662 oder der oben angegebenen Mailadresse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Anders